

Herrn Minister
Harry K. Voigtsberger
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner LKT NRW:
Dr. Markus Faber
Tel.-Durchwahl: 0211.300491.310
Fax-Durchwahl: 0211.300491.5310
E-Mail: faber@lkt-nrw.de
Ansprechpartner: StGB NRW:
Roland Thomas
Tel.-Durchwahl: 0211.4587
Fax-Durchwahl: 0211.4587.211
E-Mail:
roland.thomas@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 80.31.00
Datum: 17.11.2011 MF/MD

**Berücksichtigung des kreisangehörigen Raums im Rahmen nordrhein-westfälischer
Bewerbungen für das „Schaufenster Elektromobilität“**

Sehr geehrter Herr Voigtsberger ,

die Bundesregierung hat am 11.10.2011 die Förderrichtlinie „Schaufenster Elektromobilität“ bekanntgemacht. Um die Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland zu unterstützen, soll die deutsche Technologiekompetenz in etwa 3 – 5 Großprojekten demonstriert werden, damit die Öffentlichkeit Elektromobilität erleben und erfahren kann. Öffentlichen Verlautbarungen nach soll es in Nordrhein-Westfalen eine Bewerbung der Region Rhein-Ruhr als Modellregion im Rahmen des Schaufensterprogramms geben.

Sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen als kommunale Spitzenverbände des kreisangehörigen Raums unterstützen grundsätzlich das Vorhaben von Bund und Land, technologische und verkehrliche Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität zu stärken und dabei auch eine Bewerbung einer Modellregion in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Dabei möchten wir aber ausdrücklich darum bitten, auch die Mobilitätsanforderungen des kreisangehörigen, weniger dicht besiedelten Raums in Nordrhein-Westfalen hinlänglich zu berücksichtigen. Aus Sicht des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes NRW wird das Thema „Elektromobilität“ häufig zu sehr auf die großen Metropolen fokussiert. Dabei bietet auch der kreisangehörige Raum zahlreiche Vorteile für die Erprobung von Technologien im Bereich der Elektromobilität. So ist z.B. in der deutlich höheren Zahl von Ein- und Zweifamilienhäusern mit angeschlossener geschützter Abstellmöglichkeit (Garage, Carport) im Hinblick auf die nach wie vor erforderlichen mehrstündigen Wiederaufladezeiten von Elektrofahrzeugen ein erheblicher Standortvorteil zu sehen.

Gleiches gilt für die im kreisangehörigen Raum häufig anzutreffenden typischen Pendlerreichweiten von 30 bis 60 Kilometern, die schon in relativ kurzer Zeit von den zur Verfügung stehenden Akkumulortechniken erfasst werden können. Schließlich bietet sich der kreisangehörige Raum auch stärker für die Erprobung intermodaler Vernetzungen mit Elektromobilität an, insbesondere im Rahmen von Park-and-Ride-Modellen einschließlich der dazu notwendigen P und R-Parkplätzen mit entsprechender Ladetechnik. Im Rahmen von E-Bike-Nutzungen stellt die touristische Anwendung im kreisangehörigen Raum zudem ein wichtiges Pilotanwendungsfeld dar.

Aus diesem Grunde würden wir uns freuen, wenn Sie im Rahmen der Bewerbung für das Schaufensterprogramm auch die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden mit ihrem verkehrlichen Bedürfnissen hinreichend berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-
Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen